



## Stiftung für Tropische Agrarforschung Merkblatt zur Förderung von Studierenden im Masterstudium

***Im Sinne der Stiftung für Tropische Agrarforschung vergibt die Humboldt-Universitäts-Gesellschaft Zuschüsse an Studierende zur Anfertigung von Masterarbeiten in Entwicklungsländern. Die Zuwendungen dienen der Förderung qualifizierter Studierender der Agrarwissenschaften mit einem tropenrelevanten Schwerpunkt am Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.***

### I. Antragstellung und organisatorische Abwicklung

Ab 2019 erfolgt das Bewerbungs- und Vergabeverfahren direkt über die Humboldt-Universitäts-Gesellschaft.

Die Anträge werden von den Studierenden in digitaler Form gestellt an die Humboldt-Universitäts-Gesellschaft:

**hug@hu-berlin.de**

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in **einer PDF-Datei** ein.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

**1. Antragsformular**

(siehe Website der Humboldt-Universitäts-Gesellschaft)

**2. Arbeitsplan** (siehe Antragsformular) aus dem ersichtlich sein muss, dass die Masterarbeit grundsätzlich in der vorgeschriebenen maximalen Bearbeitungsdauer von sechs Monaten, von denen höchstens 4 Monate im Ausland verbracht werden dürfen, zu bewältigen ist.

**3. Nachweise (Bescheinigungen des Prüfungsamtes) zu Studienfortschritt/ Studienschwerpunkt**

Bei Beginn der Masterarbeit sollen die Pflichtmodule abgeschlossen sein. Mindestens ein Wahlpflichtfach sowie zwei weitere Lehrveranstaltungen müssen aus dem Tropenbereich stammen. Alternativ muss das Gutachten des Betreuers zu Studienfortschritt bzw. Schwerpunktbildung Stellung beziehen.

**Voraussetzung**

Der Notendurchschnitt der im Masterstudium erzielten Prüfungsleistungen muss mindestens „Gut“ (2,5) sein.

**4. Tabellarischer Lebenslauf**

(nur auf Anfrage)



- 5. Stellungnahme des Betreuers (Hochschullehrer) zu**
  - Annahme des Antragstellers als Masterstudent
  - wissenschaftlicher Qualität des Vorhabens
  - praktische Durchführbarkeit insbesondere im Hinblick auf Arbeitsmöglichkeiten und Betreuung
  
- 6. Spezifische Einladung der Partnerorganisation**, aus der hervorgeht, dass die Masterarbeit an der Partnerorganisation zum beabsichtigten Zeitpunkt aufgenommen und im vorgesehenen Zeitraum durchgeführt werden kann.
  
- 7. Kostenkalkulation**

Die Humboldt-Universitäts-Gesellschaft übernimmt folgende Kosten:

  - Fahrtkosten (preisgünstigste zumutbare Reisemöglichkeit, nachzuweisen durch mindestens drei Angebote)
  
  - Zuschuss zum Auslandsaufenthalt je nach Ländergruppe in Anlehnung an die DAAD-Stipendiensätze, in der Regel 3 Monate. Antragsteller sollten einen finanziellen Eigenbeitrag beziffern
  
  - pauschaler Zuschuss zur Kranken-/Unfallversicherung, Impfungen, Prophylaxen (40 Euro/ Monat)
  
- 8. Abschluss einer Auslandsrankenversicherung und einer Unfallversicherung und Durchführung der empfohlenen Impfungen und Prophylaxen**

Mit Ihrer Bewerbung erkennen Sie Ihre Versicherungspflicht an.

## II. Bewilligungsverfahren

- 1. Entscheidung**

Über die Anträge entscheidet die Humboldt-Universitäts-Gesellschaft. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht, die Entscheidung bedarf daher keiner Begründung. Ein aus fachlichen Gründen abgelehnter Antrag darf nicht wieder vorgelegt werden. Das fachliche Gutachten holt die HUG ein.
  
- 2. Mitteilung über Annahme / Ablehnung**

Der / die Antragsteller\*in erhält per Email einen Bescheid mit der Höhe des bewilligten Zuschusses unter Angabe einer Projektnummer. Diese ist in der weiteren Korrespondenz anzugeben.
  
- 3. Auszahlung des Fördergeldes**

Erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto



### III. Nachbereitung

#### 1. Rückmeldung

Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes muss der/die Stipendiat\*in sich per Email bei der Humboldt-Universitäts-Gesellschaft zurückmelden.

#### 2. Abgabe des Flugtickets

Eine Kopie des Flugtickets muss zusammen mit dem unterschriebenen Mittelabrechnungsformular für die interne Nachweisführung der Humboldt-Universitäts-Gesellschaft abgegeben werden.  
Alle Unterlagen sind im Original von dem/der Stipendiat\*in aufzubewahren.

#### 3. Abgabe der Masterarbeit mit fremdsprachlicher Kurzfassung

Spätestens 6 Monate nach Rückkehr soll die Masterarbeit fertiggestellt werden.

#### 4. Nachweis der Förderung

Auf dem Titelblatt der Masterarbeit ist der Vermerk anzubringen:

**Diese Arbeit wurde gefördert aus Mitteln  
der Stiftung für Tropische Agrarforschung  
an der Humboldt-Universitäts-Gesellschaft.**

#### 5. Mitteilung der Forschungsergebnisse

Der betreuenden Institution des Gastlandes ist ein Exemplar der Masterarbeit zusammen mit der fremdsprachlichen Kurzfassung zuzusenden. Verantwortlich ist der jeweilige Betreuer. Ein weiteres Exemplar ist der Humboldt-Universitäts-Gesellschaft in PDF-Form zuzusenden.

#### 6. Mitteilung über Anschriftenänderung

Zur Förderung von Nachkontakten werden Stipendiaten gebeten, bei einem späteren Umzug die Humboldt-Universitäts-Gesellschaft über die neue Anschrift und neue Emailadresse zu informieren.

### IV. Kontakt

Humboldt-Universität zu Berlin  
Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement  
Humboldt-Universitäts-Gesellschaft  
Unter den Linden 6  
D-10099 Berlin

Raum 3029  
Tel.: 030/2093-2450 oder -2478  
hug@hu-berlin.de